

Bereich Stadtplanung
Az:
Datum: 18.02.2002

2002/046
öffentlich

Sitzungsvorlage

Beratungsfolge	Datum	TOP-Nr.
Betriebsausschuss 3 (Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr)	13.03.2002	
Rat der Stadt	21.03.2002	

Betreff

BAULEITPLANUNG
64. Änderung des Flächennutzungsplanes
Planbereich: Dauerkleingärten am Pannekampgraben
a) Entscheidung über die Anregungen
b) Feststellungsbeschluss

☐ Finanzielle Auswirkungen ☐ keine haushaltsmäßige Berührung ☐ Auswirkungen siehe Sachverhalt	Haushaltsstelle(n): Gesamtkosten der Maßnahme: ggf. Höhe des Zuschusses % =
--	---

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Castrop-Rauxel hat nach § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch die vorgebrachten Anregungen im einzelnen geprüft.

Der Rat beschließt:

- a) mit den Anregungen nach Vorgabe des Abwägungsvorschlags Nr.1 zu verfahren. Der Rat schließt sich der Stellungnahme der Verwaltung an und erhebt diese zum Beschluss.
- b) die 64. Änderung des Flächennutzungsplanes im Sinne des § 2 Abs. 1 BauGB.

Kruse, Bürgermeister

Dobrindt, Technischer Beigeordneter

Sachverhalt

Inhalt der Planung:

Aktuelles stadtentwicklungspolitisches Ziel im Änderungsbereich ist es, die an dieser Stelle vorhandene „wilde“ Laubenkolonie als gewachsene Struktur mit hoher sozialer Bedeutung zu erhalten und die planungsrechtlichen Voraussetzungen für ihre förmliche Konstituierung als Kleingartenanlage zu schaffen. Außerdem soll als Maßnahme der ökologischen Aufwertung die Verrohrung des Pannekampgrabens westlich des Änderungsgebiets aufgehoben und ein naturnahes Fließgewässer geschaffen werden (Ratsbeschuß vom 21.03.1997).

Verfahrensdaten

Durchführungs- und Offenlegungsbeschluss des Betriebsausschusses III	19.06.2001
Beteiligung der Träger öffentlicher Belange	05.10. - 07.11.2001
frühzeitige Unterrichtung der Bürger	12. - 19.09.2001 (Aushang)
Öffentliche Auslegung	14.01. - 14.02.2001

Vorgebrachte Anregungen

Im Rahmen der öffentlichen Auslegung wurden Anregungen vorgebracht
1. von der Unteren Wasserbehörde des Kreises Recklinghausen.

zu a)

Abwägungsvorschlag Nr. 1

**Stellungnahme der Verwaltung zu den Anregungen der
Unteren Wasserbehörde des Kreises Recklinghausen vom 14.02.02**

Anregungen

Die Untere Wasserbehörde bittet darum, die Flächen für die Wasserwirtschaft so zu gestalten, daß sie den Anforderungen der sog. „Blauen Richtlinie“ entsprechen.

Stellungnahme der Verwaltung

Zielsetzung der Richtlinie ist es, „natürliche und naturnahe Fließgewässer zu schützen und gestörte Gewässer in einen naturnahen Zustand zurückzuführen“. Unter Ziffer 3.3 des Erläuterungsberichts wird auf die Absicht, den Pannekampgraben in naturnaher Gestaltung herzustellen, bereits hingewiesen. Um die Bedeutung der Maßnahme für die Ökologie noch einmal besonders zu hervorzuheben, soll im Sinne der Anregung der Satz „Diese Maßnahme soll den Anforderungen der sog. „Blauen Richtlinie“ entsprechen.“ in den Erläuterungsbericht eingefügt werden.

Beschlußvorschlag:

Die Verwaltung schlägt dem Rat vor, die Anregung der Unteren Wasserbehörde zu berücksichtigen.